



# EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

Finanzverwaltung, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, Tel. 034 447 40 60, Fax 034 447 40 51  
E-Mail rual@bluewin.ch, www.ruedtligen-alchenflueh.ch

## Kabelfernsehanlage (KAFRA)

### ANMELDUNG

für den Anschluss an die Kabelfernsehanlage Rüdtiligen-Alchenflüh.

Liegenschaft:	Strasse:	Nr.
Grundeigentümer/in Name, Vorname		
Adresse:		

Gestützt auf die Bestimmungen des Antennenreglementes und des dazu gehörenden  
Gebührentarifs der Einwohnergemeinde Rüdtiligen-Alchenflüh.

1 Ein Anschluss auf den Termin der Fertigstellung  
der Liegenschaft per: .....

1 Ein Anschluss auf einen späteren Termin,  
nämlich per : .....

1 Kein Anschluss

Die Liegenschaft umfasst ..... Wohnungen

Datum:

Der Eigentümer:  
Die Eigentümerin:

Gebäude / Kabel / Anmeldung

## GEBÜHRENTARIF

Der Einwohnergemeinderat erlässt gestützt auf Art. 14.1 des Antennenreglementes vom 05. Oktober 1979 folgenden Gebührentarif, gültig ab 1. Januar 1999:

<b>Anschlussgebühr:</b>	<b>- pro Kabelanschluss</b>	<b>Fr.</b>	<b>600.--</b>	<b>+ MWST</b>
	<b>- pro Wohnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>100.--</b>	<b>+ MWST</b>
	z.B. Einfamilienhaus:	Kabelanschluss	Fr. 600.--	
		+ 1 Wohnung	Fr. 100.--	Total Fr. 700.--
	z.B. Mehrfamilienhaus	Kabelanschluss	Fr. 600.--	
	mit 4 Wohnungen:	+ 4 Wohnung	Fr. 400.--	Total Fr. 1000.--
<b>Benützungsg Gebühr:</b>	<b>- pro Wohnung und Monat</b>	<b>Fr.</b>	<b>10.--</b>	<b>+ MWST</b>

Alchenflüh, 26. Februar 2001